

N E U F A S S U N G

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 03.11.2020

„Notwendige Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und Beschaffung von FFP2-Masken“

A. Problem

Die Corona-Pandemie lässt sich durch aktuelle Maßnahmen wie beispielsweise Abstandsregelungen und Maskenpflicht nicht ausreichend eindämmen. Daher ist es zwingend notwendig, die Ausbreitung des Virus durch Impfungen zu erschweren bzw. verhindern. Dazu muss der Impfstoff beschafft, gelagert und die Impfungen anschließend in Bremen und Bremerhaven unverzüglich durchgeführt werden.

Die Kosten für den Impfstoff und die Logistik bis zum Übergabepunkt werden voraussichtlich vom Bund getragen. Die nach Übergabe anfallenden Kosten und die Durchführung der Impfungen ist Ländersache.

Da sich der notwendige Impfstoff derzeit noch in der Entwicklungsphase befindet, ist der Bedarfszeitpunkt der zur Durchführung der Impfungen notwendigen Logistik aktuell noch unklar. Es deutet sich aber kurzfristig die Verfügbarkeit eines ersten Impfstoffes an.

Außerdem ist es notwendig, die Bevölkerung in den Risikogruppen, insbesondere im Alter ab 65 Jahren oder mit chronischen Erkrankungen, besonders zu schützen. Dafür eignet sich die Verteilung von FFP2-Masken (persönlicher Schutzausrüstung), die laut RKI einen 95-prozentigen Schutz vor festen und flüssigen Partikeln bieten und somit die Träger:innen dieser Masken vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen schützen.

B. Lösung

Um bei Lieferung des Impfstoffes durch den Bund ohne zeitlichen Verlust unverzüglich handlungsfähig zu sein, werden finanzielle Mittel für folgende notwendige Maßnahmen benötigt:

- Beschaffung von Antigentests (sog. „Schnelltests“ vor der eigentlichen Impfung) mit dazugehöriger Lagerung und Logistik für die Verwaltung
- Beschaffung, Lagerung und Logistik von Impfb Zubehör
- Lagerung Impfstoff in Bremen und Bremerhaven (Beschaffung und Betrieb von Tiefkühlschränken)
- Einrichtung und Betrieb von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven, sowie der Einsatz mobiler Impfteams

Zum Schutz der vulnerablen Personengruppe beschafft der Senat FFP2-Masken (PSA).

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

Die Höhe der Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide bezifferbar. Aktuell wird davon ausgegangen, dass vorerst für 2020 ein finanzieller Rahmen in Höhe von 10 Mio. EUR benötigt wird, um zumindest kurzfristig handlungsfähig zu sein. Sobald Umfang und Ablauf der Impfungen sowie der logistischen Maßnahmen konkreter abschätzbar sind, erfolgt eine erneute Befassung der Gremien mit einer konkreten Maßnahmenbeschreibung und einem genauen Kostenrahmen.

Die Mittel sollen im Bremen-Fonds (PPL 95) auf Landesebene bereitgestellt werden, da die Maßnahmen zur Durchführung der Impfungen und der dazugehörigen notwendigen Logistik Bremen und Bremerhaven gleichermaßen betreffen.

Der Senat geht aktuell davon aus, dass ca. 1,5 Mio. FFP2-Masken (PSA) für vulnerable Personengruppen benötigt werden. Für deren Beschaffung, Lieferung, Lagerung und Logistik werden ca. 2 Mio. Euro veranschlagt.

Aktuell sind noch ca. 12 Mio. € aus dem Budget zur Beschaffung von PSA und damit verbundener Kosten verfügbar. Aus diesem Budget kann die notwendige PSA (FFP2-Masken für vulnerable Gruppen und die damit verbundenen Kosten) in Höhe von rd. 2 Mio. € finanziert werden.

Eine Finanzierungsmöglichkeit innerhalb des Ressort-Budgets besteht nicht.

Personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei, dem Senator für Finanzen und dem Magistrat Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt den Maßnahmen zur notwendigen Beschaffung und Logistik für die Durchführung der Impfungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zur Bewältigung der epidemischen Lage nationaler Tragweite bzw. deren Folgen im Zuständigkeitsbereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und

Verbraucherschutz zu:

- a. Beschaffung von Antigentests sowie Impfzubehör und deren Lagerung (inkl. Impfstoff) in Bremen und Bremerhaven und der dazu notwendigen logistischen Maßnahmen;
 - b. Einlagerung des Impfstoffs in Bremen und Bremerhaven und den dazu notwendigen logistischen Maßnahmen;
 - c. Einrichtung und Betrieb von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven, sowie der Einsatz mobiler Impfteams.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung in Höhe von 10 Mio. EUR im Haushalt des Landes aus dem Bremen-Fonds (im PPL 95) zur Durchführung der Impf- und Teststrategie für das Jahr 2020 zu.
 3. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, eine erneute Befassung der Gremien mit einer konkreten Maßnahmenbeschreibung und einem genauen Kostenrahmen vorzunehmen, sobald Umfang und Ablauf der Impfungen sowie der logistischen Maßnahmen konkreter abschätzbar sind.
 4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, in Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Beschaffung von FFP2-Masken für Personen ab 65 Jahren und spezifische Risikogruppen durchzuführen.
 5. Der Senat stimmt der Übernahme der Kosten für die Beschaffung von FFP2-Masken i.H.v. 2 Mio. € aus dem Budget für PSA-Beschaffung zu. Der Senator für Finanzen wird um die Bereitstellung der Mittel gebeten.
 6. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz die Befassung der Deputationen für Gesundheit und Verbraucherschutz sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuleiten.

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
03.11.2020		Notwendige Beschaffung und Logistik für die Durchführung von Impfungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Um bei Lieferung des Impfstoffes durch den Bund ohne zeitlichen Verlust unverzüglich handlungsfähig zu sein, werden finanzielle Mittel für folgende notwendige Maßnahmen benötigt:

- Beschaffung von Antigentests (sog. „Schnelltests“ vor der eigentlichen Impfung) mit dazugehöriger Lagerung und Logistik für die Verwaltung
- Beschaffung, Lagerung und Logistik von Impfbühnen
- Lagerung Impfstoff in Bremen und Bremerhaven (Beschaffung und Betrieb von Tiefkühlschränken)
- Einrichtung und Betrieb von Impfzentren in Bremen und in Bremerhaven, sowie der Einsatz mobiler Impfteams

Durch die Beschaffung und Verteilung von FFP2-Masken (persönlicher Schutzausrüstung), die laut RKI einen 95-prozentigen Schutz vor festen und flüssigen Partikeln bieten und somit die Träger:innen dieser Masken vor Partikeln, Tröpfchen und Aerosolen schützen, können Risikogruppen, insbesondere im Alter ab 65 Jahren oder mit chronischen Erkrankungen, besser vor Infektionen geschützt werden. Die Masken sollen an spezifischen Risikogruppen verteilt werden.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: 01.11.2020	voraussichtliches Ende: 31.12.2021
Zuordnung zu (Auswahl): 1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung	
Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insb. des Schwerpunktbereichs 4: Nicht zutreffend	

Zielgruppe/-bereich: (Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe: <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung des Landes Bremen (Impfung) - Spezifische Risikogruppen (FFP2; ab 65 und chronische Erkrankungen) 	Bereich, Auswahl: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsversorgung

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Ziel und Wirkung: Verhinderung der Ausbreitung und Eindämmung der Pandemie durch Impfung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven. Besonderer Schutz vulnerabler Personengruppen durch die Verteilung von FFP2-Masken Die Geschlechter sind gleichermaßen betroffen.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Anzahl der geimpften Personen	Anzahl	100.000	
Anzahl verteilter Masken	Anzahl	1,5 Mio.	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Die Durchführung der Impfungen ist eine unmittelbare Folge der Pandemie und dient der direkten Bewältigung der Pandemie.

Der Schutz der spezifischen Risikogruppen ist ausschließlich wegen der Pandemie notwendig.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Ja. Damit kann das Infektionsgeschehen eingedämmt und Risikogruppen geschützt werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Darüber liegen keine Informationen vor.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Durch die Impfung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven soll die Ausbreitung der Pandemie begrenzt werden, mit dem Ziel der Reduzierung der Neuinfektionen und Minderung der negativen Folgen.

Durch die Verteilung der Masken sollen vulnerable Personengruppen besser gegen die Infektion geschützt werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. Bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bisher gibt es keine anderweitigen Finanzierungsmöglichkeiten. Allerdings werden die Kosten für den Impfstoff und die Logistik bis zum Übergabepunkt bei der FHB voraussichtlich vom Bund getragen.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Beide Geschlechter sind gleichermaßen betroffen

7. Bei mittel- bis langfristigen Maßnahmen insbesondere des Schwerpunktbereichs 4:

Interventionsintensität

(Wie hoch ist die Interventionsintensität bei der Implementierung der Maßnahme? Lässt sich die Maßnahme ohne weitreichende Änderung von Regelwerken, Verfahren umsetzen? Werden Umstrukturierungsprozesse unterstützt?)

Darstellung von Folgekosten

(Werden durch die Maßnahme Folgekosten verursacht und wie können diese langfristig gedeckt werden? Projekte mit Folgekosten, die über die Laufzeit des Bremen-Fonds hinausgehen, sind nur insofern förderfähig, als dauerhafte Folgekosten aus anderen Finanzierungsquellen gedeckt werden müssen.)

Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)					
<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	10 Mio. €		Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
SGFV
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit Referat XY: Referat 43 b) Gesondertes Projekt: Durchführung der Impf- und Teststrategie zur Eindämmung der Corona-Pandemie
Ansprechperson: Dirk Heimsoth-Ranft

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein